Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 129 (2003)
Heft: 48: Frischer Wind im Tunnel

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

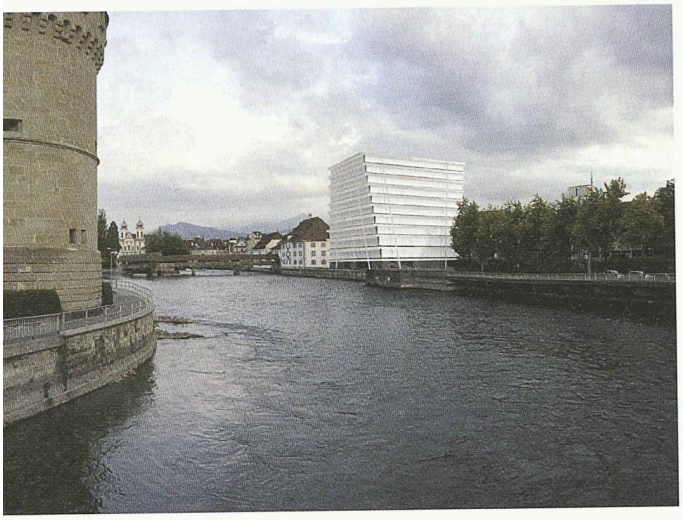

Wettbewerb Uni Luzern: Wie weit darf Freundschaft gehen?

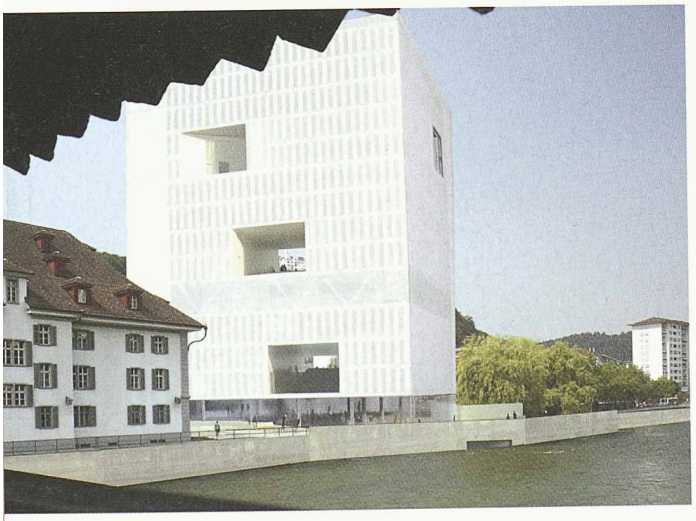

Valerio Olgiati gewinnt den Wettbewerb für die Universität Luzern, sein Freund Andrea Deplazes war in der Jury. Die in der letzten Runde unterlegenen bauart/Bosch haben eine Einsprache gegen die Vergabe eingereicht, die im Moment vom Luzerner Verwaltungsgericht behandelt wird.

(bö) Die weiteren Planungen an der Uni Luzern sind blockiert. Das Verwaltungsgericht gab der Beschwerde aufschiebende Wirkung, weshalb der Kanton keinen Vertrag mit dem Wettbewerbsgewinner abschliessen kann.

Der Wettbewerb war als zweistufiges Verfahren ausgeschrieben. Nach dem Ideenwettbewerb wurden die 12 prämierten Teams zum nicht mehr anonymen Studienauftrag eingeladen. Die Projekte von Olgiati und bauart/Bosch liess man in der Folge nochmals überarbeiten (tec21 Nr. 44/2003).

Der Fall, dass Jurymitglieder Teilnehmende kennen, tritt bei Wettbewerben häufig ein. Wie eng darf ein freundschaftliches Verhältnis sein? Bauart wird vorgeworfen, dass sie mit ihrer Einsprache dem Wettbewerbswesen schaden. Peter C. Jakob entgegnet, die Grenzen eines kollegialen Verhältnisses seien im vorliegenden Fall überschritten. Reicht eine freundschaftliche Beziehung mit einem Juror, um nicht an einem Wettbwerb teilnehmen zu dürfen? Klaus Fischli äussert sich dazu im Namen der Wettbewerbskommission.

Diese Fragen wollten wir auch Valerio Olgiati und Andrea Deplazes stellen. Während des laufenden Verfahrens äussern sie sich jedoch nicht dazu.

1
Das Siegerprojekt für die Uni Luzern ist blockiert. Valerio Olgiati will sich im Moment nicht dazu äussern (Bild: Büro Olgiati)

2
bauart/Bosch unterlagen in der letzten Runde und beantworten Fragen zu ihrer Einsprache (Bild: bauart)

Peter C. Jakob
bauart Architekten, Bern

Herr Jakob, sind Sie ein schlechter Verlierer?
Wir haben schon an 20 Wettbewerben einen zweiten Rang erhalten und haben das bis jetzt auch immer akzeptiert. Auch wenn jetzt grosse Summen im Spiel sind, geht es uns nicht in erster Linie um den Auftrag. 115 Architekturbüros haben für diesen Wettbewerb gearbeitet. Da darf es einfach nicht sein, dass ein Jurymitglied das Projekt seines Freundes beurteilt.

Wieso haben Sie nicht schon nach der ersten Wettbewerbsrunde eine Einsprache eingereicht, also nachdem die Anonymität aufgehoben war?
Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass wir nichts über die enge berufliche und freundschaftliche Beziehung zwischen Valerio Olgiati und Andrea Deplazes wussten. In Zürich ist das anscheinend Allgemeinwissen. Wir gingen immer davon aus, dass das Verfahren korrekt lief. Der Kanton hat den Wettbewerb im Übrigen auch sehr gut vorbereitet und äusserst professionell durchgeführt. Erst als uns Radio Pilatus gefragt hat, ob wir auch der Meinung seien, dass Filz zum Entscheid geführt habe, begannen wir zu recherchieren.

Sie werfen dem Jurymitglied Deplazes Befangenheit vor. Ist es nicht normal, dass man sich in der Architekturszene kennt?
Unsere Anwälte sind der Meinung, dass für Jurymitglieder ähnlich strenge Anforderungen gelten müssen wie für Richter. Kann ein Richter über jemanden fair urteilen, wenn er mit ihm in einer engen Beziehung steht? Klar kennen sich häufig Jurymitglieder und Teilnehmende. Aber wir weisen in unserer Beschwerde nach, dass die Freundschaft von Valerio Olgiati und Andrea Deplazes weit über ein kollegiales Verhältnis hinausgeht.

Schaden Sie mit Ihrer Einsprache nicht dem Wettbewerbswesen?
Im Gegenteil: Es darf in der Öffentlichkeit auf keinen Fall der Verdacht entstehen, dass da was unfair lief. Wir haben uns nicht leichtfertig für diesen Schritt entschlossen und setzen auch unseren Büronamen aufs Spiel. Eine solche Einsprache kann sich auch nur ein grösseres Büro leisten. Es geht um die Glaubwürdigkeit des Wettbewerbswesens. Nur wenn Architekturwettbewerbe korrekt und fair durchgeführt werden, ist die Akzeptanz in der Öffentlichkeit für die Juryentscheide auch genug gross.

Wie hätte sich Andrea Deplazes verhalten sollen?
Er hätte spätestens nach der Aufhebung der Anonymität seine enge Beziehung zu Valerio Olgiati offen legen und in den Ausstand treten müssen. Aber eigentlich hätte Valerio Olgiati unter diesen Umständen nach der Wettbewerbsordnung (SIA 142) gar nicht teilnehmen dürfen.

Klaus Fischli
im Namen der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe

Herr Fischli, die Wettbewerbskommission hatte das Wettbewerbsprogramm geprüft. Warum hat sie die Aufhebung der Anonymität nach dem Ideenwettbewerb bemängelt?
Es ist rechtlich und fachlich unsicher, ob ein nicht anonymes Verfahren mit dem Gebot einer neutralen Beurteilung übereinstimmt. Die anonyme Durchführung stellt eher sicher, dass bei der Beurteilung nicht auch – bewusst oder unbewusst – Faktoren mitspielen, die keinen Zusammenhang mit der Qualität des Wettbewerbsbeitrages haben.

Nach der Wettbewerbsordnung (SIA 142) darf an einem Wettbewerb nicht teilnehmen, wer mit einem Preisrichter in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. Was ist ein Zusammengehörigkeitsverhältnis?
Die Ordnung spricht von einem *beruflichen* Zusammengehörigkeitsverhältnis. Ein Charakteristikum davon ist sicher das erwerbsbezogene, also finanzielle Element. Ein internes Interpretationspapier der SIA-Kommission nennt dazu als Beispiele eine laufende, projektbezogene Arbeitsgemeinschaft, wirtschaftliche Verbindungen als Aktionär oder Verwaltungsrat, Tätigkeit am gleichen Lehrstuhl als Dozent oder Assistent und eine räumliche Bürogemeinschaft.

Wie sollen Jurymitglieder reagieren, wenn sie den Verfasser eines Projektes sehr gut kennen? Sollen sie ihr freundschaftliches Verhältnis offen legen oder in den Ausstand treten?
Die freundschaftliche Verbindung ist als Ausstandsgrund objektiv nicht fassbar. Es ist eine Situation, mit der Juroren umgehen müssen. Nach unserer Meinung führt dies in der Praxis nicht zu grossen Problemen. Nur wenn sich ein Jurymitglied die fachliche Objektivität nicht zutraut, ist eine Offenlegung erforderlich.

Bauart haben den rechtlichen Weg gesucht. Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen wurden?
Es sind uns keine vergleichbaren Fälle bekannt.

Die Präsidentenkonferenz der Zentralschweizer Planerverbände (SIA, BSA, FSAI, FSU, STV, USIC, BSLA) hat sich hinter das Projekt von Olgiati gestellt. War das nicht ein voreiliger Entscheid, wenn das Verwaltungsgericht tatsächlich Befangenheit feststellen sollte?
Der Entscheid für das erstprämierte Projekt wurde von einer hoch qualifizierten Jury gefällt. Das Vertrauen in die Kompetenz der Fachjury ist ein Grundpfeiler des Architekturwettbewerbs. Wenn nicht objektiv beschreibbare Fehler vorliegen, ist es richtig, ein Urteil zu stützen, das immer auch ein Ermessensentscheid ist.